

Anhang A 12
Fachspezifische Bestimmungen für das Verbundstudium Medienwissenschaft
(Bachelor)

Besondere Bestimmungen:

Das Verbundstudium Medienwissenschaft besteht aus dem Pflichtfach Medienkulturwissenschaft und einem der Wahlpflichtfächer Medieninformatik, Medienpsychologie, Medienrecht, Ökonomie und Soziologie der Medien oder Medienmanagement.

Studienvoraussetzungen:

Sprachanforderungen: Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF. Sie sollen vor dem Besuch der Aufbaumodule erworben worden sein und müssen spätestens bei der Anmeldung zur ersten Bachelorprüfung nachgewiesen werden.

Module im Pflichtfach Medienkulturwissenschaft

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen/Nachweise	CP	Σ CP
BM 1	Einführung in die Medienkulturwissenschaft	P	1 Klausur, 1 Referat oder Hausarbeit, 1 Hausarbeit		13
BM 2	Medien- und Kulturtheorie	P	1 Referat oder Hausarbeit, 1 Hausarbeit		10
BM 3	Grundlagen zur Mediengeschichte	P	1 Referat oder Hausarbeit, 1 Hausarbeit		10
BM 4	Formate, Genres, Gattungen	P	1 Referat oder Hausarbeit, 1 Hausarbeit		9
AM 1	Medienästhetik	WP	1 Referat oder Hausarbeit (3 CP), 1 Hausarbeit (5 CP)	10	20
AM 2	Kulturelle Kommunikation und Repräsentation	WP	1 Referat oder Hausarbeit (3 CP), 1 Hausarbeit (5 CP)	10	
AM 3	Medienpraxis	WP	1 Referat (4 CP)	10	
	Bachelorprüfung in Verbindung mit AM 1 oder AM 2		mündliche Prüfung (6 CP)		6
EM 1	Medien im Kontext anderer Disziplinen	P	4 Referate bzw. Hausarbeiten		12
EM 2	Ergänzende Studien aus dem fakultätsweiten Angebot	WP		12	12
EM 3	Praktikum	WP		12	
EM 4	Erasmusmodul	WP		12	
	Studium Integrale	P			12
Σ					104

Erläuterungen zum Modulschema:

Es müssen 2 der 3 Aufbaumodule (AM) gewählt werden.

Es muss das Ergänzungsmodul 1 sowie eines der drei Ergänzungsmodule 2 bis 4 absolviert werden.

In der Spalte Prüfungen/Nachweise sind neben den Prüfungsleistungen in den Basis- und Ergänzungsmodulen sämtliche in den Aufbaumodulen zu erbringenden endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Modulbezogene Voraussetzungen:

BM 1: Keine;

BM 2: Keine;

BM 3: Keine;

BM 4: Keine;

AM 1: Erfolgreicher Abschluss von drei Basismodulen;

AM 2: Erfolgreicher Abschluss von drei Basismodulen;

AM 3: Erfolgreicher Abschluss von drei Basismodulen;

EM 1: Keine;

EM 2: Keine;

EM 3: Keine;

EM 4: Erfolgreicher Abschluss von Basismodul 1.

Module im Wahlpflichtfach Medieninformatik

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen/Nachweise	CP
BM 1	Basisinformationstechnologie (BIT)	P	2 Klausuren	10
BM 2	Historisch-Kulturwissenschaftliche Informationsverarbeitung	P	2 Hausarbeiten	10
BM 3	Softwaretechnologie (C++)	P	2 Hausarbeiten	10
AM 1	Humanities Computing vs. Humanities Computer Science I	P	2 Kurzreferate mit 1 Hausarbeit (5 CP), 1 Kurzreferat (3 CP)	10
AM 2	Humanities Computing vs. Humanities Computer Science II	P	2 Kurzreferate (je 1,5 CP), 1 Kurzreferat (3 CP)	8
AM 3	Visuelle Programmierung	P	1 Referat mit Hausarbeit (3 CP), 1 Referat mit Hausarbeit (5 CP)	10
	Bachelorprüfung in Verbindung mit AM 2		mündliche Prüfung (6 CP)	6
Σ				64

Erläuterungen zum Modulschema:

In der Spalte Prüfungen/Nachweise sind neben den Prüfungsleistungen in den Basismodulen sämtliche in den Aufbaumodulen zu erbringenden endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Modulbezogene Voraussetzungen:

BM 1: Keine;

BM 2: Keine;

BM 3: Keine; Studierenden mit geringen Vorkenntnissen in der Informationstechnologie wird dringend empfohlen, die Basismodule 1 und 2 vor dem Besuch des Basismoduls 3 zu absolvieren.

AM 1: Erfolgreicher Abschluss der Basismodule 1 und 2;

AM 2: Erfolgreicher Abschluss der Basismodule 1 und 2;

AM 3: Erfolgreicher Abschluss von Basismodul 3.

Module im Wahlpflichtfach Medienpsychologie

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen/Nachweise	CP
BM 1	Methodenlehre I	P	1 Klausur	8
BM 2	Allgemeine Psychologie	P	1 Klausur, 2 Referate mit schriftlicher Ausarbeitung	12
BM 3	Sozialpsychologie	P	1 Klausur, 2 Referate mit schriftlicher Ausarbeitung	11
AM 1	Methodenlehre II	P	2 Klausuren (je 3 CP), 1 Untersuchung und Bericht plus 1 mündliche Prüfung (10 CP)	16
AM 2	Allgemeine Medien- und Kommunikationspsychologie	P	1 Klausur (3 CP), 2 Referate mit schriftlicher Ausarbeitung (je 4 CP)	11
	Bachelorprüfung in Verbindung mit AM 2		1 Klausur (6 CP)	6
Σ				64

Erläuterungen zum Modulschema:

In der Spalte Prüfungen/Nachweise sind neben den Prüfungsleistungen in den Basismodulen sämtliche in den Aufbaumodulen zu erbringenden endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Modulbezogene Voraussetzungen:

BM 1: Keine;

BM 2: Keine;

BM 3: Keine;

AM 1: Für die Vorlesung „Versuchsplanung“ und das medienpsychologische Forschungspraktikum: Erfolgreicher Abschluss von Basismodul 1; für die Vorlesung „Einführung in die Methodenlehre“: Keine.

AM 2: Erfolgreicher Abschluss der Basismodule 2 und 3.

Module im Wahlpflichtfach Medienrecht

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen/Nachweise	CP
BM 1	Grundlagen des Bürgerlichen Rechts	P	2 Klausuren (je 6 CP)	13
BM 2	Schuld- und Sachenrecht	P	2 Klausuren (je 6 CP), 1 Klausur (3 CP)	15
BM 3	Staatsrecht - Staatsorganisationsrecht	P	1 Klausur (6 CP)	7
BM 4	Staatsrecht - Grundrechte	P	1 Klausur (6 CP), 1 Klausur (3 CP)	9
AM 1	Verwaltungsrecht	P	1 Klausur (8 CP), 1 Klausur (3 CP)	11
AM 2	Medienrecht und Regulierungsverwaltungsrecht	P	2 Klausuren (je 3 CP)	9
Σ				64

Erläuterungen zum Modulschema:

Sämtliche in den Basis- und Aufbaumodulen zu erbringenden Prüfungsleistungen sind endnotenrelevant. In der Spalte Prüfungen/Nachweise sind sämtliche Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl von CP ist in Klammern vermerkt. Die Anzahl endnotenrelevanter CP kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Für die Durchführung der Klausuren einschließlich einer möglichen Remonstration gelten die Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät für den Studiengang Rechtswissenschaft in ihrer jeweiligen Fassung.

Die Anzahl der Prüfungsversuche einschließlich möglicher Wiederholungsprüfungen innerhalb eines Moduls darf die doppelte Anzahl der im betreffenden Modul vorgesehenen Prüfungen nicht um mehr als einen Versuch überschreiten (Anzahl der regulären Versuche). Wiederholungsprüfungen werden nicht in demselben Semester angeboten und finden nicht zum Zwecke der Notenverbesserung statt.

Die Meldung zu einer Prüfung kann innerhalb einer durch das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät festgesetzten Frist zurückgenommen werden.

In begründeten Härtefällen kann das Prüfungsamt der Philosophischen Fakultät im Benehmen mit dem Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät auf Antrag der oder des Studierenden, der unverzüglich nach Bekanntgabe des Ergebnisses des letzten regulären Prüfungsversuchs zu stellen ist, einen weiteren Prüfungsversuch pro Modul gestatten. Die Geltendmachung eines Härtefalls ist jedoch ausgeschlossen, wenn die diesbezügliche Prüfung bereits dreimal versucht wurde oder das Modul hinsichtlich der zu bestehenden Prüfungen eine Wahlmöglichkeit vorsieht. Die Anmeldung zu der aufgrund eines Härtefalls gestatteten Prüfung erfolgt von Amts wegen zum nächstmöglichen Prüfungstermin.

Wird im Rahmen der Wiederholungsversuche die zum Bestehen eines Moduls erforderliche Anzahl von CP nicht erreicht, ist das Verbundstudium Medienwissenschaft endgültig nicht bestanden.

Modulbezogene Voraussetzungen:

BM 1: Keine;

BM 2: Teilnahme an sämtlichen Lehrveranstaltungen und Prüfungen in Basismodul 1;

BM 3: Keine;

BM 4: Keine;

AM 1: Die Teilnahme an den Basismodulen 5 bis 8 soll vorausgehen;

AM 2: Die Teilnahme an den Basismodulen 5 bis 8 soll vorausgehen.

Module im Wahlpflichtfach Ökonomie und Soziologie der Medien

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen/Nachweise	CP	Σ CP
1	Grundzüge der Mikroökonomik	WP	1 Klausur	8	20
2	Ökonomische Aspekte des Dualen Rundfunksystems	WP	1 Klausur o. 1 Referat	6	
3	Medienordnung	WP	1 Klausur, 1 Referat	6	
4	Aktuelle Fragen der Medienwirtschaft	WP	1 Klausur o. 1 Referat und Hausarbeit	6	
5	Managerial Economics	WP	1 Klausur	8	
6	Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften	WP	1 Klausur	4	20
7	Einführung in die Statistik für Sozialwissenschaftler und CUDA A *	WP	1 Klausur und sonstige Prüfung	8	
8	Wahrscheinlichkeitsrechnung und schließende Statistik (Statistik B) und CUDA*	WP	1 Klausur und Übungsaufgaben	8	
9	Qualitative Methoden: Logik und Qualitative Forschung	WP	1 Klausur, 1 Referat	8	

10	Einführung in die Soziologie: Makrosoziologie	WP	1 Klausur	4	24
11	Einführung in die Soziologie: Mikrosoziologie	WP	1 Klausur	4	
12	Sozialstrukturanalyse	WP	1 Klausur	4	
13	Seminar - Mediensoziologie I: Medien- systeme und Medienangebote	WP	1 Referat und Hausarbeit	6	
14	Seminar - Mediensoziologie II: Medien- nutzung und Medienwirkung	WP	1 Referat und Hausarbeit	6	
15	Seminar - Mediensoziologie III: Massen- kommunikation im sozialen Wandel und im internationalen Vergleich	WP	1 Referat und Hausarbeit	6	
Σ					64

Erläuterungen zum Modulschema:

In den Modulen 1 bis 4 sind insgesamt 20 CP zu erwerben, in den Modulen 5 bis 8 insgesamt 20 CP und in den Modulen 9 bis 14 insgesamt 24 CP.

Die Summe der jeweils zu erwerbenden CP darf nicht überschritten und bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden. Für nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungen werden Maluspunkte vergeben, deren Anzahl der durch die betreffende Prüfungsleistung zu erwerbenden Anzahl von CP entspricht. Maluspunkte, die im Rahmen von Prüfungen des Studium Integrale an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zugewiesen wurden, werden angerechnet, sofern die oder der Studierende zum Zeitpunkt der Prüfung für einen der Verbundstudiengänge Medienwissenschaft, Regionalstudien China, Regionalstudien Lateinamerika, Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa oder für einen Studiengang an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät eingeschrieben war. Es dürfen nicht mehr als 60 Maluspunkte zugewiesen werden; sonst ist das Verbundstudium Medienwissenschaft endgültig nicht bestanden. Sämtliche Prüfungsleistungen sind endnotenrelevant. Die Meldung zu einer Prüfung kann bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin zurückgenommen werden.

*CUDA: Computerunterstützte Datenanalyse

Modulbezogene Voraussetzungen:

Keine.

Module im Wahlpflichtfach Medienmanagement

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen/Nachweise	CP	Σ CP
1	Bilanz- und Erfolgsrechnung	WP	1 Klausur	8	32
2	Kosten- und Leistungsrechnung	WP	1 Klausur	8	
3	Channel Management	WP	1 Klausur	8	
4	Entscheidungstheorie	WP	1 Klausur	8	
5	Finanzmanagement	WP	1 Klausur	8	
6	Investition und Finanzierung	WP	1 Klausur	8	
7	Marketing	WP	1 Klausur	8	
8	Operations Management	WP	1 Klausur	8	
9	Organisation und Personal	WP	1 Klausur	8	
10	Produktion und Logistik	WP	1 Klausur	8	
11	Unternehmensführung und internationales Management	WP	1 Klausur	8	
12	Technik des betrieblichen Rechnungswesens	WP	1 Klausur	4	12
13	Einführung in die Methoden der Sozialwissenschaften	WP	1 Klausur	4	
14	Mathematische Methoden	WP	1 Klausur	4	
15	Beschreibende Statistik und Wirtschaftsstatistik (Statistik A)	WP	1 Klausur	6	
16	Wahrscheinlichkeitsrechnung und schließende Statistik (Statistik B)	WP	1 Klausur	6	
17	Grundlagen des Medienmanagements	P	1 Klausur o. 1 Referat und Hausarbeit	6	20
18	International Media and Technology Project	WP	1 Klausur o. 1 Referat und Hausarbeit	6	
19	Current Topics of Media Management	WP	1 Klausur oder 1 Referat und Hausarbeit	6	
20	Aktuelle Fragen des Marketing	WP	1 Klausur	6	
21	Managing Organizations and Supply Chains	WP	1 Klausur o. 1 Referat und Hausarbeit	6	
22	Methods of Marketing Mix Management	WP	1 Klausur	6	
23	Information Systems Management	WP	1 Klausur o. 1.mündliche Prüfung o. 1 Referat und Hausarbeit	6	
24	Grundzüge der Mikroökonomik	WP	1 Klausur	8	
25	Managerial Economics	WP	1 Klausur	8	
Σ					64

Erläuterungen zum Modulschema:

In den Modulen 1 bis 11 sind insgesamt 32 CP zu erwerben, in den Modulen 12 bis 16 insgesamt 12 CP und in den Modulen 17 bis 26 insgesamt 20 CP, davon verpflichtend 6 CP im Modul Medienmanagement.

Die Summe der jeweils zu erwerbenden CP darf nicht überschritten und bestandene Prüfungsleistungen dürfen nicht wiederholt werden. Für nicht bestandene oder als nicht bestanden geltende Prüfungen werden Maluspunkte vergeben, deren Anzahl der durch die betreffende Prüfungsleistung zu erwerbenden Anzahl von CP entspricht. Maluspunkte, die im Rahmen von Prüfungen des Studiums an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zugewiesen wurden, werden angerechnet, sofern die oder der Studierende zum Zeitpunkt der Prüfung für einen der Verbundstudiengänge Medien-

wissenschaft, Regionalstudien China, Regionalstudien Lateinamerika, Regionalstudien Ost- und Mitteleuropa oder für einen Studiengang an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät eingeschrieben war. Es dürfen nicht mehr als 60 Maluspunkte zugewiesen werden; sonst ist das Verbundstudium Medienwissenschaft endgültig nicht bestanden. Sämtliche Prüfungsleistungen sind endnotenrelevant. Die Meldung zu einer Prüfung kann bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin zurückgenommen werden.

Modulbezogene Voraussetzungen: Keine.

Fachnote:

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Pflichtfachs bzw. des Wahlpflichtfachs erreichten Noten.

Bachelorprüfung:

Im Pflichtfach Medienkulturwissenschaft sowie im Wahlpflichtfach Medieninformatik wird je eine 45minütige mündliche Bachelorprüfung abgelegt, in Medienkulturwissenschaft in Verbindung mit AM 1 oder AM 2, in Medieninformatik in Verbindung mit AM 2. Im Wahlpflichtfach Medienpsychologie wird eine vierstündige Klausurarbeit (240 Minuten) in Verbindung mit AM 2 absolviert; die Inhalte dieser Klausurarbeit beziehen sich neben Aufbaumodul 2 auch auf die Vorlesungen der Basismodule 2 und 3. Jede Bachelorprüfung wird mit jeweils 6 CP kreditiert.

Bachelorarbeit:

Die Bachelorarbeit wird im Pflichtfach Medienkulturwissenschaft oder im gewählten Wahlpflichtfach geschrieben; ausgenommen davon ist das Wahlpflichtfach Medienrecht. Im Pflichtfach Medienkulturwissenschaft wird die Bachelorarbeit in Verbindung mit einem der gewählten Aufbaumodule 1 oder 2 verfasst. Ihre Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen; sie wird mit 12 CP kreditiert. Für die Zulassungsvoraussetzungen s. § 21 dieser Ordnung.

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 21 Abs. 1,4.: Keine.

Ergänzende Studien:

Im Ergänzungsmodul des Pflichtfachs Medienkulturwissenschaft (EM 1) sind 12 CP zu erwerben und weitere 12 CP in den Modulen des fakultätsweiten Angebots oder im Rahmen von Praktika.

Studium Integrale:

Im Studium Integrale sind im gesamten Bachelorstudium insgesamt 12 CP zu erwerben. Hierfür stehen nach Wahl der Studierenden Lehrveranstaltungen aus dem dafür ausgewiesenen Angebot zur Verfügung.